



Posteingangsnummer BGST
von KVS auszufüllen!

Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen des DMP Koronare Herzkrankheiten (KHK) für den fachärztlichen Versorgungssektor (Anlage 2)

gemäß Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms (DMP) nach § 137f SGB V Koronare Herzkrankheiten (KHK) zwischen der KV Sachsen und den Landesverbänden sächsischen Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen e. V.

Antragsteller/-in:
(bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG- Vertretungsberechtigte)

Leistungserbringer/-in:
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Ärztliche Tätigkeit
als Facharzt für:

- Tätigkeit im Rahmen einer:**
- Niederlassung
 - Angestelltentätigkeit
 - Ermächtigung
 - Vertretung
 - Sicherstellungsassistenz für
 - Vertretung nach 32b Abs. 6 Ärzte-ZV für

Wohnort
(nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KVS erfasst)

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

- Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:**
1. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:
 2. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:
 3. BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Leistungen des strukturierten Behandlungsprogramm DMP Koronare Herzkrankheit (KHK).

Teilnahmeerklärung gemäß Anlage 5

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2 Fachliche Voraussetzungen

Die Voraussetzungen in Anlage 2 „Strukturqualität fachärztlicher Versorgungssektor“ werden erfüllt.

2.1 Facharzt

- FA f. Innere Medizin
- FA f. Innere Medizin mit Schwerpunktbezeichnung „Kardiologie“

Facharzturkunde

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung KVS

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Nachweise

2.3.1 Nachweis der Genehmigung für die Echokardiographie zur Durchführung der nichtinvasiven Diagnostik und Therapie

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

2.3.2 Nachweis der Befähigung zur Durchführung invasiver kardiologischer Leistungen (Linksherzkatheteruntersuchungen, therapeutische Katheteruntersuchungen)

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

ODER

2.3.3 Nachweis der Befähigung für die Ausführung und Abrechnung von Leistungen der Herzschrittmacherkontrolle (GOP 13552 des EBM)

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3 Apparativ-technische Voraussetzungen

Die folgende apparative Ausstattung ist vorhanden:

- Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards
- 24 Stunden-Blutdruckmessung nach nationalen Qualitätsstandards
- Qualitätsgesicherte EKG-Durchführung
- Belastungs-EKG unter Berücksichtigung der Qualitätsleitlinien zur Ergometrie
- Echokardiografie unter Berücksichtigung der Qualitätsleitlinien (Besondere Genehmigung)
- Laborchemische Untersuchungen in einem Labor, welches ein Ringversuchszertifikat nachweisen kann
- Durchführung der Röntgenuntersuchung des Thorax (Besondere Genehmigung)*

- Funktionsanalyse eines Herzschrittmachers und/oder eines implantierten Kardioverters bzw. Defibrillators*

*kann auch als Auftragsleistung vergeben werden

4 Räumliche/ organisatorische Voraussetzungen

4.1 Patientenschulungen gemäß Anlage 10 (optional)

Folgende Patientenschulungen werden beantragt:

- Behandlungs- und Schulungsprogramm für Patienten mit **Hypertonie**
- SPOG** Schulungs- und Behandlungsprogramm für Patienten mit oraler Gerinnungshemmung

4.1.1 Fachliche Voraussetzungen für die Schulungen:

Nachweis des Leistungserbringers über erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die zur Durchführung der Schulung qualifiziert

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

Nachweis des nicht-ärztlichen Personals über erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die zur Durchführung der Schulung qualifiziert

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

Nachweis des Leistungserbringers und des nicht-ärztlichen Personals über die Teilnahme an einem SPOG-Seminar inkl. eines ASA Zertifikates

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

4.1.2 Organisatorische Voraussetzungen für die Schulungen:

- separater Schulungsraum für Einzel- bzw. Gruppenschulungen ist vorhanden
- Curricula und Medien der entsprechenden Schulung werden vorgehalten

4.2 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

- ja (nähere Angaben in Punkt 5) nein

5 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort:

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

- liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

6 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Antrag
auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung des DMP Koronare Herzkrankheiten (KHK) für den fachärztlichen Versorgungssektor (Anlage 2)

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen des Personals und der Kooperationspartner unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Die Inhalte des DMP-Vertrages mit Anlagen sowie das FAQ (häufigsten Fragen und Antworten) zu den DMP's in Sachsen wurden zur Kenntnis genommen (veröffentlicht unter www.kvsachsen.de Rubrik Mitglieder/DMP).

Es wird mindestens einmal jährlich eine Teilnahme an einer KHK-spezifischen Fortbildungsveranstaltung (z.B. Qualitätszirkel) vom Leistungserbringer (Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie und Durchführung der nicht-invasiven Diagnostik und Therapie) gegenüber der KV Sachsen bis spätestens 31.01. des Folgejahres ab Vertragsteilnahme nachgewiesen.

7 Nachweiseretzende Erklärung

Der Leistungserbringer erklärt das Vorliegen der apparativen Voraussetzungen unter 3. und der organisatorischen Voraussetzungen für Patientenschulungen (sofern beantragt) unter 4.1.2.



(Arztstempel)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
(siehe Seite 1 oben)